

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0137

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter

Ahaus, 19.03.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Rat

15.04.2021	TOP Ö	8
27.04.2021	TOP Ö	10

Beratungsgegenstand

Barrierefreiheit auf öffentlichen Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Sachdarstellung

Durch die demografische Entwicklung hat das Thema Barrierefreiheit in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist abzusehen, dass ein großer Anteil der Verkehrsteilnehmer mobilitätseingeschränkt sein wird. Dieses ist bei der Verkehrsraumgestaltung besonders zu berücksichtigen.

Abbildung 1: Frau Rupp (Bürgerin) und Frau Großmann (Fachbereich 50 Arbeit und Soziales, Beratung für Menschen mit Behinderung) engagieren sich für Barrierefreiheit



Bisher sind wir seitens der Beraterin für Menschen mit Behinderung im Fachbereich 50 Arbeit und Soziales, Frau Großmann, auf bestehende Probleme aufmerksam gemacht worden. Weitere Maßnahmen werden seitens der Fraktionen angeregt. Dazu liegt uns der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2020 vor: Barrierefreier Ausbau von Gehwegen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Ahaus. Besonders hervorgehoben sind Kreuzungen & Einmündungen in älteren Wohngebieten und beispielhaft der Sümmermannplatz.

Hierzu wurden im Laufe der vergangenen Jahre mehrere Maßnahmen in der Stadt Ahaus ausgeführt. Hier ist vor allem die gerade fertiggestellte Modernisierung der Fuistingstraße unter Federführung des Kreises Borken zu nennen. Aber auch bei kleineren Maßnahmen, wie z. B. dem Neubau der Straße Stadtwall sind bereits die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche mit Sicherheits- und Leitsystemen für Geh- und Sehbehinderte gestaltet worden.

Abbildung 2: Einmündung Stadtwall / Frauenstraße



Abbildung 3: Stellplatz für Gehbehinderte



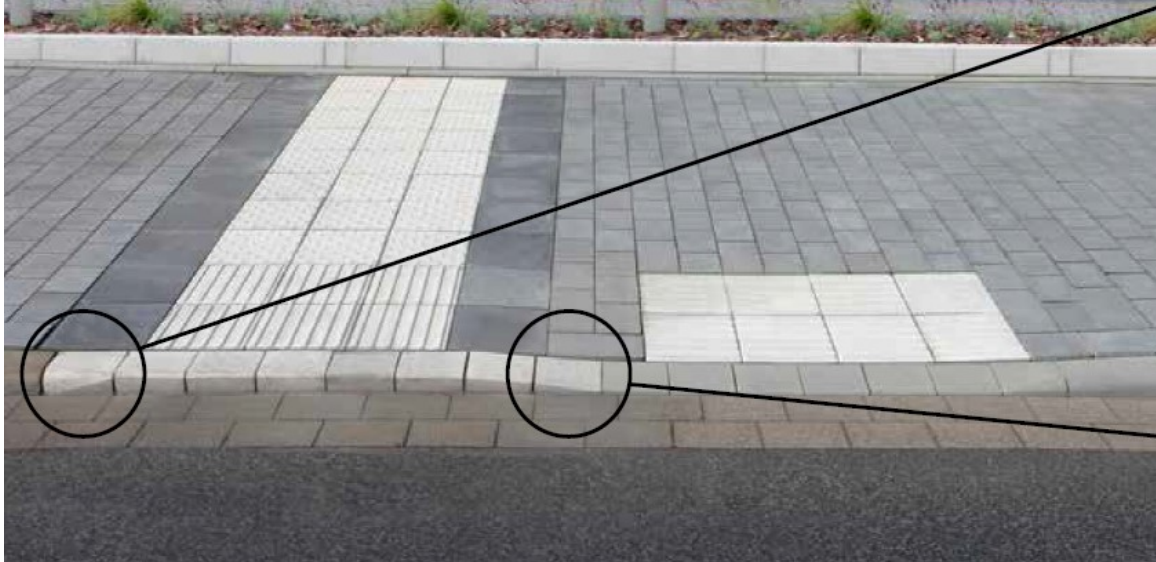
Jede Neubaumaßnahme, wesentliche Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung werden grundsätzlich auf Barrierefreiheit geprüft und die Erfordernisse für Geh- und Sehbehinderte bedacht und ggfs. eingeplant. Die Stadt Ahaus ist bestrebt die Verkehrssituationen für Fußgänger und Radfahrer im Allgemeinen und für Mobilitätseingeschränkte im Besonderen kontinuierlich zu verbessern.

Ergänzend zu den Arbeiten am Straßenbelag werden Behindertenstellplätze, Ampelanlagen, Beschilderungen und weitere Einrichtungen überprüft und verbessert.

Aktuelle und geplante Maßnahmen:

1. Der anstehende Umbau der Andreasstraße im Zuge des Endausbaus der Straße Witte Brook ist eine wesentliche Änderungsmaßnahme. Die vorgesehenen Querungen sind als „ungesicherte getrennte Querungsstellen“ geplant. ‚Ungesichert‘, weil ohne Lichtsignalanlage bzw. ohne „Zebrastrassen“. ‚Getrennte‘, weil Geh- und Sehbehinderte jeweils für sich geführt werden. Das hat den Vorteil, dass die Bauweise für die jeweilige Einschränkung optimiert ist.

Abbildung 4: Beispiel zum Sicherheits- und Leitsystem [Produkt CAECULITH, BerdingBeton]



Links der Bereich für Sehbehinderte mit genopptem Auffindestreifen, Rippenplatten zur Angabe der Geh-Richtung und Taststein mit fühlbarer Kante; rechts der Bereich für Gehbehinderte (und Rad-Querungshilfen) mit quer eingebauten Rippenplatten als Sperrfeld und Schrägsteinen mit Null-Absenkung.

2. Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer an den Kreuzungen und Einmündungen im Zuge der Wessumer Straße zwischen Kreisverkehrsplatz Fuistingstraße und Kreuzung Hessenweg / Arnoldstraße

Abbildung 5: links Fuistingstraße, rechts Wessumer Straße / Holthues Hoff / Baumschulweg



Die Querungen – Kreuzungen / Einmündungen / Fußgängerüberwege – werden im angedachten Bereich insgesamt überarbeitet: Einbau der erforderlichen Signalsteine, teilweise verbesserte Bordführung, Anpassung der Markierungen, Ergänzung von Piktogrammen.

3. Notwendige Barrierefreiheit auf allen Plätzen im Stadtgebiet, erläutert am Beispiel des Sümmermannplatzes

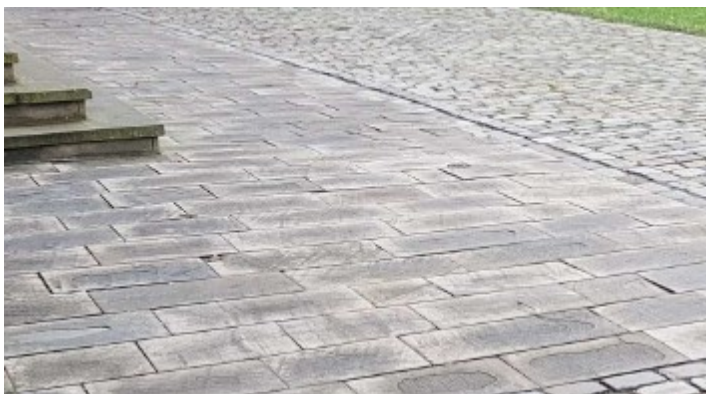
Die vorhandene Wege- bzw. Platzbefestigung des Sümmermannplatzes und der Brücke zum Schloss besteht aus Naturstein-Großpflaster im Reihenverband mit einem historischen Charakter. Uneben von Stein zu Stein, breite tiefe Fugen, einzelne Fehlstellen, Relikte vergangener Einbauteile (u. a. Rohrhülsen) prägen die Oberflächen. Mit dem Rollstuhl sind die Platzbereiche nicht ausreichend befahrbar, mit Rollator nicht ausreichend begehbar und insgesamt holprig.

Abbildung 5: Natursteinpflaster am Torbogen zum Oldenkottplatz



Darüber hinaus sind Teilflächen mit einem Naturstein-Plattenbelag bzw. mit Beton-Rechteckpflaster ausgelegt. Der Plattenbelag ist aus einem Sediment-Gestein mit spaltrauer Oberfläche, teilweise sind einzelne Schichten heraus gelöst. Die Begehmbarkeit ist weitestgehend in Ordnung, teilweise uneben. Die beiden Teilflächen liegen jeweils für sich (nicht verbunden) vor den beiden Flügeln des westlichen Abschlusses der „Vorbürg“. Eine Pflasterfläche schließt sich nach Norden an: Pkw- und Rad-Stellplätze für das Amtsgericht unterhalb des sogenannten Viadukts. Eine weitere Pflasterfläche stellt die Wegeverbindung zum „unteren“ Parkdeck am Domhof dar. Diese Wegeverbindung ist teils als Treppe, teils als Rampe ausgeführt. Allerdings ist diese im Bereich der erhaltenswerten Platane nur eingeschränkt passierbar.

Abbildung 6: Natursteinplatten am Haupteingang des Amtsgerichtes



Im Schlossinnenhof sind 2 quasi ebene Furten aus gesägten und gerompelten Natursteinen im Betonbett angelegt und mit Kunststoffmörtel verfugt. Die im Hintergrund erkennbare Freitreppe verfügt über eine elektrische Hubbühne.

Abbildung 7: Schlossinnenhof



Um die Durchgängigkeit der Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu erreichen, ist die Abstimmung mit verschiedenen Eigentümern erforderlich. Das Land NRW stellt die Gebäude und die Nebenanlagen des Amtsgerichtes, der Kreis Borken betreibt das Schloss einschließlich Schlossinsel & Brücke. Darüber hinaus sind vor allem die Denkmalschutzbehörden einzubeziehen.

Die Verwaltung schlägt vor, Teilmaßnahmen zur Barrierefreiheit unabhängig vom Innenstadt-Entwicklungskonzept zeitnah zu beginnen und in möglichst einfacher und kostengünstiger Bauweise in Abstimmung mit dem Denkmalschutz im Rahmen der Unterhaltung auszuführen.

Um zunächst von den Parkdecks aus, das Schloss und das Amtsgericht zu erreichen und die Querung zur Fußgängerzone, zur Augenklinik und zum Rathaus zu erleichtern, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- a) Rücknahme der Rasengittersteine im Bereich der Platane zwischen Parkdeck und Sümmermannplatz und Einbau einer wassergebundenen Befestigung mit einer Deckschicht aus Splitt.
- b) Ausbau des Großpflasters und damit auch Entsiegelung im Bereich der 3 Linden an der Gräfenmauer und Anlage einer wassergebundenen Wegedecke.
- c) Zugänge zum Haupteingang und Nebeneingang „Süd“ des Amtsgerichtes:
 - die vorhandenen Flächen mit Natursteinplatten und Betonsteinpflaster werden nicht verändert.
 - alle notwendig zu überquerenden Großpflasterflächen werden in ca. 2 m Breite wie in Abbildung 8 mit Fugenmörtel verbessert.

Abbildung 8: Beispiel Schloss Raesfeld
 [Foto zur Verfügung gestellt von der Schloss Raesfeld GmbH]



Deutlich erkennbar die unterschiedliche Fugenausführung des Großpflasters.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Im Rahmen der Unterhaltung	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anlagen
 keine